

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

№ 18

Sonnabend, den 3. Mai

1919

Bezugspreis: Vierteljährlich 90 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feisner Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2paltige Beitzelle oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme** Freitags nachm. 2 Uhr. **Fernsprecher Amt Siegmars 244.** — **Postfachkonto** Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fick, Reichenbrand.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Beschränkung des Taubenflugs während der Saatzeit vom 1.—31. Mai 1919.

Da die Tauben die Saatfelder, die zurzeit besonderen Schutzes bedürfen, gefährden, wird angeordnet, daß auch in diesem Jahre, und zwar zunächst für die Zeit vom 1. Mai bis mit 31. Mai die Tauben in den Taubenschlägen zurückgehalten sind oder sonst in geeigneter Weise am Ausfliegen auf die Felder gehindert werden. Während dieser Zeit ist das Fliegenlassen der Tauben nur an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von nachmittags 3 Uhr bis abends gestattet. Den Grundstücksbesitzern, die im Besitze einer Jagdkarte sind, wird gestattet, Schredschüsse auf die Tauben abzugeben, doch ist hierzu vorher das Einverständnis des Jagdpächters bez. des Eigenjagdberechtigten einzuholen. Auf Brieftauben, die für militärische Zwecke besonders geschützt und abgerichtet sind, werden, erstreckt sich das Verbot des Ausfliegens nicht. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung in Abs. 1 werden mit Geldstrafe bez. Ordnungstrafe von 30 Mk. oder im Uneinbringlichkeitsfalle mit 1 Woche Haft bestraft. Zuwiderhandlungen haben außer ihrer Bestrafung die Zahlung von Erschlaggeld oder Ersatz des angerichteten Schadens zu gewärtigen (§§ 37, 39 und 41 des Forst- und Jagdstrafgesetzes). Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, den 2. Mai 1919. Die Gemeindeverwaltungen.

Wassergeld betr.

Am 15. April dieses Jahres war das Wassergeld und der Wassergins auf den 1. Termin 1919 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 15. Mai 1919 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen. Reichenbrand, am 30. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat die Geschäftszeit ab 15. April wie folgt festgelegt: 1., Montag bis Freitag: vorm. 8 bis nachm. 1/2 Uhr und nachm. 1/2 bis nachm. 4 Uhr; 2., Sonnabends sowie vor Festtagen: durchgehend 8 bis 2 Uhr. Die Kassen, einchl. Sparkasse, sind zu 1 bis nachm. 3 Uhr und zu 2 bis nachm. 1 Uhr geöffnet. Siegmars, 25. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behandlung der diesjährigen Einkommen- u. d. Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Zettel nicht beiliegend worden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses bei der hiesigen Ortssteuerannahme zu melden. Reustadt, am 2. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Am 1. d. Mon. ist der 1. Termin der Gemeinde-Einkommensteuer fällig gewesen. Derselbe ist bis spätestens den 15. Mai dieses Jahres an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen. Reustadt, am 2. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. vorigen Monats war der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Mai dieses Jahres an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen. Reustadt, am 2. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Impfungen in Rabenstein.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergläsern Nieder- und Oberrabenstein finden durch den Impfsatz, Herrn Dr. med. Heilmann wie folgt statt:

I. Die Erstimpfungen:

Mittwoch, den 7. Mai 1919 nachmittags 5 Uhr (Nachschau: Mittwoch, den 14. Mai 1919 nachmittags 5 Uhr) in Köhlers Gastwirtschaft hier, Talstraße 8.

II. Die Wiederimpfungen der Volksschüler:

Dienstag, den 6. Mai 1919 vormittags 11 Uhr Knaben, 1/2 12 Mädchen, (Nachschau: Dienstag, den 13. Mai 1919, vormittags 11 Uhr Knaben, 1/2 12 Mädchen) in der Zentralschule. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Mai 1919.

Reinigung der Gemeindeverwaltungs-Räume.

Die Geschäftsräume der hiesigen Gemeindeverwaltung und des hiesigen Standesamts müssen wegen Reinigung Freitag und Sonnabend, den 9. und 10. Mai 1919 für den öffentlichen Verkehr geschlossen bleiben. Jedoch werden Sonnabend in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags dringliche Angelegenheiten erledigt, wie auch standesamtliche Angelegenheiten entgegengenommen. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Mai 1919.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. ds. Mts. ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig gewesen. Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Mai dieses Jahres, auch bei eingewendeter Reklamation, an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Mai 1919.

Das Schutt- und Ascheabladen

an beliebigen Straßen und Plätzen ist streng verboten und wird unwiderruflich geahndet werden. Schutt und Asche können nur abgeladen werden im Hofgrundstück des Garkochs zum Goldenen Löwen, hier, und auf dem Herrn Fabrikbesitzer Hermann Reinhardt, hier, links des Wegs nach dem Ralkwerk gelegenen Grundstücke (Eingang nur vom Wege aus). Es wird jedoch erwartet, daß Schutt und Asche am Rande der Gruben abgeladen und dann mit der Schaufel eingebracht werden. Rabenstein, 29. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Miseric. Dom., den 4. Mai, Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein. Vorm. 11 Uhr Unterredung mit der weiblichen Jugend: Derselbe. Nachm. 4 Uhr Jahresfest der Landeskirchlichen Gemeinschaft zu Siegmars.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein. Mittwoch Abend 8 Uhr Kreisbesuche mit Abendmahl. Behandlung der Frage der Erteilung des Religionsunterrichts. Pfarrer Rein. Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein. Amtswoche: Hilfspf. Kroll.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Miseric. Domini, 4. Mai, Vorm. 1/2 8 Uhr Christenlehre für Junglinge: Hilfspf. Leibold. Neue Testamente mitbringen!

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfspf. Leibold. Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier im Amtshauptmann-Michel-Krankenhaus: Pfarrer Kirchbach. Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins im Pfarrsaal.

Montag, 5. Mai, Abends 8 Uhr Bibelstunde der landeskirchl. Gemeinschaft im Pfarrsaal.

Mittwoch, 7. Mai, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins I. Abteilung im Pfarrsaal.

Donnerstag, 8. Mai, Abends 7 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung.

Freitag, 9. Mai, Abends 8 Uhr Bestunde mit Kommunion: Pfarrer Kirchbach.

Wochenamt: Hilfspf. Leibold.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat April 1919 311 Einzahlungen im Betrage von 100478 Mk. 95 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 194 Rückzahlungen im Betrage von 46895 Mk. 47 Pf. Eröffnet wurden 30 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 107084 Mk. 55 Pf., die Gesamtansgabe 119074 Mk.

Der 1. Termin der Gemeindeeinkommen-Steuer

ist fällig gewesen. Es wird aufgefordert, diese Steuer nunmehr ungehäumt zu entrichten, da das Mahn- und Beldrückungsverfahren alsbald beginnen muß und die Säumigen die dadurch entstehenden, nicht unerheblichen Kosten sich selbst zuschreiben haben würden. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1919.

Reihwache.

Zum Schutze des Eigentums der Einwohner gegen nächtliche Einbruchdiebstähle usw. ist eine freiwillige Reihwache gebildet worden, um deren tatkräftige Unterstützung die Einwohnerschaft gebeten wird. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1919.

Ergebnis der Arbeiterratswahl in Rabenstein.

Bei der am 27. dieses Monats stattgefundenen Arbeiterratswahl sind für Wahlvorschlag I 472 und II 252 gültige Stimmen abgegeben worden.

Es entfallen daher auf Wahlvorschlag I 5 Sitze und II 2

Nach der Reihenfolge der Namen auf den Wahlvorschlägen sind hiernach gewählt:

von Wahlvorschlag I
1. Eiding, Richard, Wirt, Wischert, Robert, Werkmeister,
2. Sanbold, Otto, Fleischer, Darr, Richard, Stricker,
3. Falk, Martha, Hausfrau.

von Wahlvorschlag II

1. Barthel, Paul, Schleifer, Pompeati, Theodor, Dreher.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. April 1919.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung sind in Urlaub genommen worden:

Herr Paul Richard Merkel als Kassaschlichter,
Johannes Waltherr Schulte als Meldeamtsgebedient,
Franz Fuhrmann als 3. Schupmann,
Paul Richard Sedel als Straßenwärter.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1919.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

erfolgt Freitag, den 9. Mai 1919, nachm. 5—6 Uhr

durch die Brotpfleger in den bekannten Ausgabestellen. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1919.

Legen von Kartoffeln in Zeilen auf Rittergutsgrundstück Niederrabenstein.

Loose ziehen: Donnerstag, den 8. Mai 1919, vorm. 9—12 Uhr und nachm. 2—4 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 4. Anweisung des Kartoffellandes wird am Tage der Ziehung der Lose bekannt gegeben. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1919.

Bekanntmachung.

Verloren: 1 Geldtasche mit Inhalt.
Gefunden: 1 Autolaterne, 1 Geldtasche mit Inhalt.
Rabenstein, am 2. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Impfungen in Kottluff.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in der Gemeinde Kottluff finden in der Schankwirtschaft „Zur Friedensruhe“ wie folgt statt:

I. Erstimpfungen

(die Kinder, die im Jahre 1918 geboren sind oder in früheren Jahren der Impfpflicht noch nicht genügt haben):

Donnerstag, den 8. Mai d. J., nachmittags von 4 Uhr ab;

II. Wiederimpfungen

(die Kinder, die in diesem Jahre ihr 12. Lebensjahr vollenden oder in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1918 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben):

Freitag, den 9. Mai d. J., nachmittags von 4 Uhr ab.

Die Nachschau findet in dem obengenannten Lokale wie folgt statt:

I. Erstimpfungen:

Donnerstag, den 15. Mai d. J., nachmittags von 4 Uhr ab;

II. Wiederimpfungen:

Freitag, den 16. Mai d. J., nachmittags von 4 Uhr ab.

Die Eltern, Pfleger und Vormünder von impfpflichtigen Kindern werden hiermit be Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen aufgefordert, mit ihren Kindern oder Pflegebefohlenen zu den anberaumten Impf- bzw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Terminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten herrschen, dürfen Kinder zu den Impfterminen nicht gebracht werden.

Kottluff, am 30. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Volksbibliothek Reichenbrand

bittet, Montag, den 5. Mai, abends 5—1/2 7 Uhr alle entliehenen Bücher abzugeben. Die Bücherverwaltung.